



Bericht und Antrag der SK SD

vom 7. März 2023

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes

Erläuternder Bericht und Antrag

1. Einleitung, Text und Begründung

Am 5. Januar 2022 reichte die AL-Fraktion die Parlamentarische Initiative «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes» ein. Der Gemeinderat unterstützte sie am 11. Mai 2022 mit 69 Stimmen vorläufig und wies sie der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu.

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB AS 10.130 [recte: 410.130; Anm. SK SD]) vom 12. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 2 [Änderung / neue Formulierung]

IST	NEU
2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes.	2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, beiträgt Fr. 130, der Maximaltarif betrag Fr 120. wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso Die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes werden vom Stadtrat festgelegt.

Begründung:

Formelles:

Art 16 Abs. 2 sieht der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat eine Verordnung zur familienergänzenden Betreuung erlässt, die den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen regelt¹. Im Zusammenhang mit den Motionen 2020/35 (Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter) und der Motion 2020/44 (Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der VO KB oder Qualitätsinitiative in der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zürich) will der Stadtrat dem Gemeinderat Ende

¹ Art.16 Familienergänzende Betreuung. 1 Die Stadt gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. 2 Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung, die den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen regelt.



2 / 10

2022 die entsprechende teilrevidierte VO KB zur Beratung vorlegen. Die Teilrevision soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Teilrevisionen der VO KB liegen demnach seit dem 1. Januar 2022 in der Kompetenz des Gemeinderats.

Materielles:

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss 1051 (STRB 2021/1051) die Weisung 2021/411 und die mit einem Addendum ergänzte Analyse der KPMG zu den Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells in der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Kitas in der Stadt Zürich. Gleichzeitig erhöhte er den Normkostensatz für Subjektsubvention in privaten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung von 120 auf 121 Franken.

Gemäss KPMB-Studie legt das Sozialdepartement den Normkostensatz auf Basis einer Auslastung der KiTas von 90 Prozent fest. Eine Online-Umfrage der KPMG unter den KiTa-Trägerschaften ergab allerdings, dass die Auslastung der KiTas im Schnitt bei rund 84 Prozent liegt. Unter Berücksichtigung der von Fachleuten als realistisch eingeschätzten Auslastung müsste der Normkostensatz gemäss KPMG auf 130 Franken festgesetzt werden².

Folge der Unterfinanzierung der KiTas sind a) tiefe Löhne, b) ein hoher Anteil an nicht ausgebildetem Personal (52% Auszubildende und Praktikant*innen), c) höhere Tarife für die 55% der von voll zahlenden Eltern (keine Subventionen der Stadt) belegten Betreuungsplätze. Mit einer Erhöhung des Normkostensatzes auf 130 Franken bei Beibehaltung der Tarife für Eltern mit Anrecht auf einen subventionierten Platz (Maximaltarif von 120 Franken) wird es den Trägerschaften möglich sein, die Ertragslage zu verbessern und die in der Analyse der KPMG erhobenen Schwächen des Zürcher Finanzierungsmodells anzugehen. Damit Grundlagen geschaffen für die mit den Motionen 2020/35 und 2020/44 geforderte Qualitätsoffensive.

Die SK SD erstellte innert sechs Monaten nach der Überweisung den vorliegenden Bericht und unterbreitete dem Stadtrat das Ergebnis ihrer Beratungen zur schriftlichen Stellungnahme innert dreier Monate (Art. 140 GeschO GR).

2. Beratungen der SK SD

Ausführungen der Initiantin (Fraktion der Alternativen Liste, AL)

Am 31. Mai und 5. Juli 2022 erhielt das Kommissionsmitglied der AL-Fraktion die Gelegenheit, die Parlamentarische Initiative in der Kommission zu begründen. Dabei wurde festgehalten, dass die der Initiative zugrundeliegende Absicht die Erhöhung der Löhne des Personals der Kitas sei. Höhere Löhne steigerten die Attraktivität eines Berufs, der aktuell von grossem Abwanderungsdruck und Abwerbekonkurrenz von anderen Branchen – namentlich der Hort-Betreuung und der Kindergärten – betroffen sei. Die verbesserte Attraktivität des Berufs führe demnach zu einer besseren Betreuungsqualität der Kinder in Kitas und anderen Betreuungseinrichtungen, die der VO KB unterworfen sind.

² Unter Anwendung der dem Finanzierungsmodell zugrundeliegenden Auslastung von 90%, zeigt sich, dass 56% der Kitas normierte Vollkosten pro Tag und Betreuungsplatz (bei 11.5 Stunden an 240 Öffnungstagen) von weniger als CHF120 aufweisen. Wird die effektive Auslastung gemäss Online-Umfrage hinterlegt, resultiert ein normierter durchschnittlicher Vollkostensatz von CHF130. Die Betriebsergebnisse der ausgewerteten 161 Kitas liegen mehrheitlich bei TCHF-60 bis +60. (KMPG Analyse Seite 5)



3 / 10

Hintergrund der Initiative seien die Feststellungen des «KPMG-Berichts» (Ergebnisbericht: Analyse der Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells in der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Kitas in der Stadt Zürich vom 21. Oktober 2021). Allerdings erweiterte die Initiantin das Themenfeld bei der Vorstellung und zeigte sich offen für alle Massnahmen, die zu einer Erhöhung der Qualität der Kinderbetreuung beitragen.

Ausführungen des Sozialdepartements

Die Kommission entschied zu Beginn der Beratungen zur Parlamentarischen Initiative, die Leitung des Sozialdepartements jeweils daran teilnehmen zu lassen.

Am 14. Juni 2022 präsentierte das Sozialdepartement seine «Roadmap Kinderbetreuung Stadt Zürich», ein Programm für die Jahre 2022 bis 2025. Vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen auf Bundes- und Kantonebene sowie aufgrund der gemeinderätlichen Vorstösse GR Nrn. 2020/35, 2020/43 und 2020/44 (und damit verknüpfter Geschäfte) arbeite das Sozialdepartement Strategien aus, um die Qualität in der Kinderbetreuung zu steigern, die Anstellungsbedingungen in den Kitas zu verbessern und zusätzliche, zielgerichtete Mittel auszurichten. Das Sozialdepartement beabsichtige, die Kitas über das Finanzierungsmodell vermehrt zu Qualitätsmassnahmen zu verpflichten. Das Programm der «Roadmap» sehe die Teilrevision der rechtlichen Grundlagen (VO KB), die Festlegung des finanziellen Rahmens sowie den Einbezug von Stakeholdern vor. 2022 wurde zu diesem Zweck mit dem «Kita-Dialog» ein aus Verwaltung, Kita-Leitungen und Arbeitnehmendenvertretungen bestehendes Diskussionsforum ins Leben gerufen.

Anhörungen

Die Kommission lud den Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD, Vertretung der Kita-Angestellten), eine Vertretung der Kita-Leitungen im Kita-Dialog sowie den Schweizerischen Verband der Kindertagesstätten, kibesuisse, zu den Kommissionsberatungen ein. In allen Anhörungen kam zum Ausdruck, dass sich die Kitas in schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewegten: Höhere Anforderungen an die Betreuungsqualität und höhere Qualifikationen der Beschäftigten, dazu Arbeitskräftemangel und Konkurrenz durch verwandte Branchen sowie die allgemeine Teuerung wirkten lohn- und kostensteigernd, gleichzeitig seien die Möglichkeiten der Familien, die Betreuung zu bezahlen, praktisch ausgeschöpft. Ohne staatliche Finanzierung liessen sich die Anstellungsbedingungen und die Qualifikationen nicht steigern. Je nach Auslastung der Kita-Plätze würde der heutige Ansatz von 121 Franken die Kosten oftmals nicht decken. Das SD rechne mit einer zu hohen Auslastung der Plätze; in Realität – unter anderem durch das politisch angestrebte Überangebot – sei sie tiefer. Eine Erhöhung des Normkostensatzes würde darum begrüsst. Ein Betrag von 130 Franken gemäss Parlamentarischer Initiative könne die heutigen Kosten decken, jedoch keine zusätzlichen Massnahmen oder höhere Löhne finanzieren. Die Angehörten unterschieden sich in ihrer Haltung zum Grad der an die Subventionen geknüpften Bedingungen, zu den Steuerungsmechanismen durch die Anwendung des Kostensatzes sowie zu dessen Deckelung mit einem fixen Betrag.



4 / 10

Ergebnisse des Kita-Dialogs, gemeinsame Vorhaben

Am 5. Oktober 2022 – kurz vor der Fertigstellung des Entwurfs des vorliegenden Berichts zuhanden der Vernehmlassung beim Stadtrat – kommunizierten das Sozialdepartement, die im Austauschgefäss «Kita-Dialog» vertretenen Kitas und die Vertretung der Kita-Angestellten VPOD in einer gemeinsamen Medienmitteilung die Resultate der abgehaltenen Gespräche: Übereinstimmend mit der «Roadmap Kinderbetreuung» werde ab 2023 der Normkostensatz auf Fr. 131.20 erhöht, vorausgesetzt der Gemeinderat bewillige die entsprechenden Mittel. Damit solle einerseits eine Senkung der Normauslastung der Kitas auf 85 Prozent und andererseits ein Teuerungsausgleich bei den Löhnen finanziert werden. Weitere Erhöhungen und Investitionen in die Betreuungsqualität über freiwillige, punktuelle Investitionen sind angekündigt worden. Weiter haben sich sowohl «Kita-Dialog», als auch Stadtrat und VPOD zur Absicht bekannt, einen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten.

Für die Stadt fielen gemäss diesen Perspektiven ab 2023 Mehrkosten von 10 Millionen Franken plus 3,2 Millionen Franken Teuerungsausgleich an, in den beiden Folgejahren weitere 5 bzw. 11 Millionen Franken plus Teuerungsausgleich. Dem Gemeinderat sind die Mittel mit der Budgetvorlage 2023 (GR Nr. 2022/438) und mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 (GR Nr. 2022/437) beantragt worden. Der Gemeinderat hat die Anträge des Stadtrats in den Budgetberatungen Ende Dezember 2022 gutgeheissen und der Stadtrat hat den erhöhten Normkostensatz per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt (STRB Nr. 1707/2022).

Erwägungen der Kommission

Heute deckt das Platzangebot in den Kitas den Bedarf an subventionierten Plätzen in der Stadt Zürich. Allerdings gefährden verschiedene Faktoren die Betreuungsqualität. Mit den geltenden Normkostensätzen können nur verhältnismässig tiefe Löhne bezahlt werden (Löhne machen rund 70 Prozent der Kostenstruktur einer Kindertagesstätte aus). Die Erhöhung der Löhne über den Mindestlohn hätte keine steuernde Wirkung: Zum einen ändert dies nichts an der schwierigen Finanzierungssituation vieler Kitas, die im Übrigen von sich aus bereit wären, höhere Löhne zu bezahlen. Zum anderen liegen die Löhne bereits über dem Mindestlohn und es besteht Aufwärtsdruck.

Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Erhöhung des Normkostensatzes ein geeignetes Instrument ist, die Qualität der Betreuung in den Kindertagesstätten zu verbessern. Die Mehrheit der Kommission will deshalb die Ausschüttung zusätzlicher Mittel an klare Bedingungen knüpfen und so steuern, dass sie die erwünschte Wirkung entfalten kann. Die zusätzlichen Mittel sollen nicht einfach den heutigen Zustand alimentieren oder mit Steuergeld Profite finanzieren. Diesen Anspruch könne die vorliegende Parlamentarischen Initiative allein nicht erfüllen. Die Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass der Normkostensatz die reale Auslastung der Kitas abbilden muss und die Steuerung der Qualität und der Lohnentwicklung über andere Instrumente sichergestellt werden muss.

Die Kommission hat die vom Sozialdepartement aufgelegte «Roadmap Kinderbetreuung» zur Kenntnis genommen. Sie stellt fest, dass die am 5. Oktober 2022 mit den Kita-Dialog-



5 / 10

Partnern kommunizierten Vorhaben grundsätzlich der Absicht der vorliegenden Parlamentarischen Initiative entsprechen. Der ab 2023 vom Stadtrat beabsichtigte Normkostensatz übersteigt gar deren Forderung. Werden das vorgesehene Programm und die Reform des Systems in naher Zukunft so umgesetzt, hat sich der Zweck der vorliegenden Parlamentarischen Initiative im Wesentlichen erfüllt.

Die Kommission stellt aber auch fest, dass mit dem Instrument des Normkostensatzes nur bei den subventionierten Betreuungsplätzen, also bei nur rund einem Drittel der Gesamtheit der Kita-Plätze in der Stadt Zürich, überhaupt Steuerungsmechanismen vorhanden sind. Bei der Weiterentwicklung der städtischen Kita-Strategie müssen die Effekte für das ganze System beachtet werden. Die Tarife für die Eltern, auch für die Vollpreis-Zahlenden, dürfen dabei nicht steigen.

Beim Normkostensatz sowie beim maximalen Elternbeitrag, den die subventionsberechtigten Familien für einen Kita-Platz bezahlen (aktuell max. 120 Franken pro Tag), handelt es sich um zentrale Steuerungsgrößen im Subventionierungssystem der Stadt Zürich. Mit der Annahme der Parlamentarischen Initiative geht die Kompetenz, diese Beträge festzulegen, vom Stadtrat zum Gemeinderat über und wird dadurch höher demokratisch legitimiert. Wird auf die Parlamentarische Initiative nicht eingetreten oder wird sie abgelehnt, so soll diese Anforderung im Rahmen der Teilrevision der VO KB geprüft werden, die der Stadtrat aufgrund der Motionen GR Nrn. 2020/35 und 2020/43 dem Gemeinderat noch vorlegen wird. Während es aus heutiger Sicht sinnvoll erscheint, die Kompetenz des Normkostensatzes, der die sich dynamisch entwickelnden Kosten der Kita-Betreibenden abbildet, beim Stadtrat zu belassen, ist die von der Parlamentarischen Initiative ebenfalls geforderte Übertragung der Kompetenz zur Festlegung des vom Normkostensatz abgekoppelten, maximalen Elternbeitrags an den Gemeinderat zu prüfen.

3. Stellungnahme des Stadtrats

Mit Schreiben vom 1. Februar 2023 nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

«Roadmap Kinderbetreuung»: Weiterentwicklung der Kinderbetreuung

Die Stadt Zürich hat gemäss GO Art. 1 Abs. 1 (*recte: Art. 16 Abs. 1; Anm. SK SD*) den Auftrag, in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes, qualitativ gutes, breit gefächertes, familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter zu ermöglichen. Nach dem starken quantitativen Ausbau bei der Subventionierung von Kita-Plätzen in der Stadt Zürich in den vergangenen Jahren soll in den kommenden Jahren der Fokus noch stärker auf die Qualitätsentwicklung gelegt werden.

Zu den wichtigsten Qualitätsfaktoren gehören der Betreuungsschlüssel, die Qualifikation des Personals sowie Führungs- und Managementthemen. In Zusammenarbeit mit der Branche



6 / 10

möchte das Sozialdepartement die Qualität hinsichtlich der verschiedensten Qualitätsdimensionen fördern und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Im Rahmen der vom Sozialdepartement erarbeiteten und mit der Branche abgestimmten Roadmap Kinderbetreuung wird eine schrittweise Verbesserung der Qualität in Kitas, Anstellungsbedingungen für das Betreuungspersonal und der Finanzierung der Kitas angestrebt.

Das Sozialdepartement hat sich deshalb mit den Sozialpartnern (dem Kita-Dialog als Vertretung der Arbeitgebenden und dem VPOD als Vertretung der Arbeitnehmenden) dazu auf gemeinsame Perspektiven bezüglich Finanzierung und Sozialpartnerschaft für die nächsten Jahre verständigt, die für die Kitas und ihre Mitarbeitenden, die betreuten Kinder und ihre Eltern Verbesserungen bringen werden (Medienmitteilung vom 5. Oktober 2022). Die ersten Massnahmen dieses Massnahmenpakets werden bereits Anfang 2023 umgesetzt.

Massnahmenpaket Kitas: finanzielle und sozialpartnerschaftliche Massnahmen

Das Massnahmenpaket sieht Massnahmen im Bereich der finanziellen Unterstützung der Kitas (Anhebung Kostensatz), der Qualitätsverbesserung (Massnahmen Qualitätsentwicklung) sowie eine konkrete sozialpartnerschaftliche Massnahme vor (GAV-Gespräche).

Erhöhung Normkostensatz

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1707/2022 wurde ab 1. Januar 2023 der Normkostensatz für die von der Stadt unterstützten vorschulischen Betreuungsverhältnisse auf Fr. 131.20 festgesetzt, was einer Erhöhung um Fr. 10.20 entspricht. Davon bilden Fr. 7.– eine Senkung der Normauslastung von bisher 90 Prozent auf neu 85 Prozent ab, und Fr. 3.20 entsprechen einem Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent gegenüber dem Indexstand Anfang 2022. Im Gegenzug zu Letzterem verpflichteten sich die im Kita-Dialog vertretenen Kitas, auf die Löhne aller ihrer unbefristeten Anstellungsverhältnisse einen Teuerungsausgleich von ebenfalls 2,5 Prozent auszurichten. Alle Kitas in der Stadt Zürich werden eingeladen, diesem Beispiel zu folgen und ebenfalls einen Teuerungsausgleich auf ihre Löhne zu gewähren. Parallel erhöht das Sozialdepartement seine Mindestlohnvorgaben für alle Funktionen um denselben Prozentsatz. Ein Teuerungsausgleich soll auch im Folgejahr vorgenommen werden, die Höhe hängt von der künftigen effektiven Teuerung – inklusive einem allfälligen nun noch nicht ausgeglichenen Anteil der Jahresteuern 2022 – ab.

Massnahmen Qualitätsentwicklung

Weiter stellt das Sozialdepartement 2023 zusätzliche Objektbeiträge für Qualitätsprojekte von drei Millionen Franken bereit, die Kitas beantragen können, die sich zu einem Teuerungsausgleich auf die Löhne verpflichten. Zudem möchte das Sozialdepartement 2024 weitere zwei Millionen Franken für Qualitätsprojekte und weitere drei Millionen Franken für Realloohnerhöhungen zur Verfügung stellen, wobei der Mechanismus zu deren Verwendung noch



7 / 10

mit den Sozialpartnern zu diskutieren ist. Die Ausgaben wurden mit dem Budget 2023 bewilligt (GR Nr. 2022/438) und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 (GR Nr. 2022/437) vorgemerkt.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Die im Kita-Dialog vertretenen Kitas und der VPOD haben die Absicht, 2023 Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag aufzunehmen, mit dem Ziel eines Inkrafttretens auf die neue «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)» per Anfang 2025 hin. Die Verhandlungskonstellation wird in den nächsten Monaten geklärt. An den Gesprächen darüber ist auch der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse beteiligt.

Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) per 1. Januar 2025

Im Rahmen der «Roadmap Kinderbetreuung» ist eine Staffelung der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen vorgesehen. Mit der geplanten Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) per 1. Januar 2025 soll der Normkostensatz per Anfang 2025 um weitere Fr. 2.– erhöht werden, um eine Normauslastung von 83,5 Prozent abzubilden. Es ist zudem geplant in der VO KB u. a. folgende Punkte festzuhalten zur weiteren Umsetzung der «Roadmap Kinderbetreuung»:

- Festlegung der Basis für die Normkosten (wozu auch die Normauslastung zählt).
- Grundlage für regelmässige und vergleichbare Überprüfung der Kosten und der Auslastung der Kitas.
- Rechtsgrundlage für die Finanzierung von weiteren Qualitätsmassnahmen über Sockelbeiträge für Vollzahlerplätze und subventionierte Plätze.
- Rechtsgrundlage für die Finanzierung einer Interessenvertretung der Kitas.
- Grundlage zur Finanzierung allfälliger Mehrkosten eines GAV.
- Grundlage für den regelmässigen Ausgleich der Teuerung.

Mit dieser Anpassung der VO KB werden entsprechend auch die Forderungen der Motionen GR Nrn. 2020/35 und 2020/43 und weiterer politischer Vorstösse aufgenommen.



Finanzierungsmodell subventionierte Kita-Plätze

Auslastung als betriebswirtschaftliche Herausforderung

Bis 2022 berücksichtigte das Normkostenmodell der VO KB eine Normauslastung von 90 Prozent (vgl. STRB Nr. 2021/1051). Die durchschnittliche Auslastung 2019 betrug 83,5 Prozent. Die effektive Auslastung der Kitas streut aber sehr stark, weshalb die Normauslastung auch eine politische Grösse ist. Kitas mit hoher Auslastung haben mehr, Kitas mit tiefer Auslastung weniger finanziellen Spielraum. In den vergangenen Jahren wurden in der Stadt Zürich kontinuierlich weitere Betreuungsplätze in Kitas geschaffen – bspw. über 1000 neue Plätze zwischen 2018 und 2021 –, obwohl die Nachfrage quantitativ schon länger befriedigt wird. Das wachsende Überangebot an Kita-Plätzen stellt somit eine betriebswirtschaftliche Herausforderung dar.

Anpassung der Normauslastung

Dem Stadtrat ist der gezielte Mitteleinsatz bei der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein zentrales Anliegen. Nachdem das Angebot heute quantitativ grundsätzlich die Nachfrage deckt, sollen zusätzliche Mittel insbesondere in den Qualitätsausbau fließen. Über eine tiefere Normauslastung – und somit einem höheren Normkostensatz – wird der betriebswirtschaftliche Spielraum der Kitas erhöht. Wie dieser Spielraum von einzelnen Kitas genutzt wird, hängt von deren Situation und weiteren Parametern ab. Ohne zusätzliche Vorgaben besteht die Gefahr, dass die Mittel in Gewinne, Unterauslastung oder den Erhalt unwirtschaftlicher Strukturen fließt. Mit den Massnahmen der Roadmap Kinderbetreuung soll der zielgerichtete Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel der Stadt möglichst sichergestellt werden. Nur so können die von den Initianten beabsichtigte Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals sowie eine verbesserte Betreuungsqualität erreicht werden. Ansonsten bleibt der zusätzliche Mitteleinsatz wirkungslos.

Fazit

Aus Sicht des Stadtrats entspricht das skizzierte gestaffelte Vorgehen zur Weiterentwicklung einem sinnvolleren Vorgehen als die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative, um die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Stadt Zürich voranzutreiben. Dadurch können die finanziellen Mittel gezielt investiert werden und die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen der Kitas, die Qualitätsentwicklung und die sozialpartnerschaftlichen Aspekte berücksichtigt und auf einander abgestimmt werden. Die Erhöhung des Normkostensatzes wurde dadurch bereits über die geforderten Fr. 130.– hinaus umgesetzt. Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass die Kompetenz den Normkostensatz festzulegen, beim Stadtrat verbleiben soll.



Die Parlamentarische Initiative und das Massnahmenpaket Kitas zielen beide auf die Verbesserung der Finanzierung der Kitas und der Anstellungsbedingungen durch zusätzliche finanzielle Beiträge an die Kitas ab. Die Parlamentarische Initiative fordert zudem, die Kompetenz zur Festlegung des maximalen Elternbeitrags (Maximaltarif) an den Gemeinderat zu übertragen. Bisher liegt diese Kompetenz beim Stadtrat. Eine Übertragung dieser Kompetenz an den Gemeinderat erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll. Sowohl die Festlegung des Normkostensatzes für die Kitas als auch die Festlegung der Elternbeiträge (u. a. Minimaltarif Kita, Minimal- und Maximaltarif für Betreuung in einer Tagesfamilie) wären weiterhin in Kompetenz des Stadtrats, während der Gemeinderat einzig die Kompetenz über den maximalen Elterntarif in den Kitas hätte. Zudem würde eine Anpassung des Maximaltarifs – im Gegensatz zum Normkostensatz – den finanziellen Spielraum der Kitas nicht beeinflussen. Die Höhe des Maximaltarifs für Eltern regelt die Verteilung der Kosten zwischen der Stadt und den subventionierten Eltern, während die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative auf den finanziellen Spielraum der Kitas fokussiert.

4. Antrag der Kommission

Das zentrale Anliegen der Parlamentarischen Initiative, den Normkostensatz für subventionierte Plätze pro Betreuungstag in Kindertagesstätten zu erhöhen, um damit eine bessere Betreuungsqualität zu ermöglichen, wurde zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrags bereits durch Stadtratsbeschlüsse erfüllt. Die Mittel dazu hat der Gemeinderat bewilligt. Der neue Normkostensatz wurde per 2023 mit Fr. 131.20 pro Tag sogar höher angesetzt, als es die Initiative fordert. Die Mehrheit der Kommission hält den vom Stadtrat eingeschlagenen Weg der «Roadmap Kinderbetreuung» und des «Kita-Dialogs» mit Vertretungen der Kita-Leitungen und der Arbeitnehmenden für zielführend. Allfällige Systemkorrekturen kann der Gemeinderat im Rahmen der per 2025 anstehenden Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 12. März 2008 (VO KB, AS 410.130) vornehmen.

Der zweite Aspekt der Parlamentarischen Initiative, namentlich die Zuständigkeit, Minimal- und Maximaltarife für subventionierte Betreuungsplätze festzulegen, soll ebenfalls im Rahmen dieser Revision überprüft werden.

Für die Mehrheit der Kommission hat sich damit der Zweck der Initiative weitgehend erfüllt; ein weiteres Vorgehen in diesem Rahmen erübrigt sich. Eine Minderheit der Kommission spricht sich gegen die städtischen Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aus und lehnt folglich auch die vorliegende Initiative ab.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Walter Angst (AL)

Die SK SD beantragt dem Gemeinderat:



10 / 10

Auf die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/5 der AL-Fraktion vom 5. Januar 2022 wird nicht eingetreten.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Für die SK SD

Präsident Marcel Tobler (SP)
Sekretär Philippe Wenger